

Akademie am Meer, Klappholtal

Unsere Bildungsurlaube verfügen alle über eine Anerkennung für das Land Schleswig-Holstein.

Sie kommen aus einem anderen Bundesland? Dann gelten die landesspezifischen Regelungen Ihres Bundeslandes. Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen dazu einen Überblick und enthält den Link zu der entsprechenden Seite der zuständigen Stelle für Bildungsfreistellungen Ihres Bundeslandes.

Bundesland	Hinweis
Baden-Württemberg	<p>Keine Anerkennung von Einzelveranstaltungen.</p> <p>Der Weiterbildungsanbieter muss einmalig als "anerkannte Bildungseinrichtung" anerkannt sein.</p> <p>Diese Anerkennung liegt derzeit noch nicht vor. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Bayern	<p>Leider keine gesetzliche Regelung zum Bildungsurlaub.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Berlin	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden (online).</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Brandenburg	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden (online).</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Bremen	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>

Bundesland	Hinweis
Hamburg	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Hessen	<p>Neues Verfahren ab 2024:</p> <p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden (online).</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Niedersachsen	<p>Den Antrag auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können Sie als Teilnehmende direkt stellen (online). Grundlage dafür ist die vorhandene Anerkennung aus Schleswig-Holstein.</p> <p>Wenden Sie sich dazu bitte an die zuständige Stelle für Bildungsfreistellungen in Niedersachsen, wir versorgen Sie dann ggf. mit der nötigen Abschrift des Anerkennungsbescheides für Schleswig-Holstein.</p>
NRW	<p>Keine Anerkennung von Einzelveranstaltungen.</p> <p>Der Weiterbildungsanbieter muss einmalig als "anerkannte Bildungseinrichtung" anerkannt sein.</p> <p>Diese Anerkennung liegt derzeit noch nicht vor. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>

Bundesland	Hinweis
Rheinland-Pfalz	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Saarland	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (hier Gleichstellungsbescheid) können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Sachsen	<p>Leider keine gesetzliche Regelung zum Bildungsurlaub.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Unsere Bildungsurlaube verfügen über eine Anerkennung für das Land Schleswig-Holstein.</p>
Thüringen	<p>Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen können nur von der Bildungseinrichtung gestellt werden.</p> <p>Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir zurzeit die Anerkennung NICHT eigenständig erwirken können.</p> <p>Bitte sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob im Sinne einer Kulanzregelung die Anerkennung aus Schleswig-Holstein ausreichend ist.</p>